Ä9 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in:	Martin Grimm (SV Halle (Saale))
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 108 bis 109 einfügen:
(5) Die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt ist eine eigenständige Gliederung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt.
(7) Ist ein Kreisverband nicht mehr handlungsfähig, so kann der Landesvorstand auf qualifizierten Beschluss einer durch diesen einzuberufenen Mitgliederversammlung kommissarisch für einen begrenzten Zeitraum die Führung der Geschäfte dieses Kreisverbandes übernehmen.

Begründung

Bislang sieht unsere Satzung auch keine Regelung vor, was passiert, wenn ein Kreisverband nicht mehr handlungsfähig ist, weil bspw. der ehemals gewählte Kreisvorstand aufgrund von Rück- oder Austritten nicht mehr arbeiten kann oder schlicht zerstritten ist. Also beispielsweise keine ordnungsgemäßen Vorstandssitzungen - und damit auch keine ordnungsgemäßgen Mitgliederversammlungen - mehr einberufen werden können. Oder eben mangels arbeitsfähiger Schatzmeisterei den finanziellen Verfplichtungen nicht mehr nachgekommen oder der Rechenschaftsbericht nicht abgegeben wird. Alles Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit.

Für diesen Fall sollte eine klare Regelung existieren, dass der Landesvorstand vorübergehend in die Verantwortung genommen werden kann, sofern vorher die KV-Mitglieder zustimmen.